Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 50

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine gemeinschaftliche Aktion der Italiener und der Deutschen oder Oestreicher liegt durchaus nicht in den politischen Berechnungen unserer Zeit. Weit eher jedoch — und diese Aussicht stand nicht einmal — vor Jahren — so ferne — eine solche Seitens der Italiener und Franzosen, bei der übrigens, wenn sie jemals versucht werden wollte, wozu derzeit keine Aussicht vorhanden ist, das übrige Europa nicht gleichgültig zuschauen könnte, weil, diese Aktion von siegreichem Erfolge begleitet, das europäische Staatengewicht empfindlich verletzt werden würde.

Ehe wir in kurzen Zügen auf dieses Verhältniß eintreten, prüfen wir vorerst unsere Lage und Stellungen gegen Frankreich allein; wir werden dann von selbst auf die doppelte Bedrohung zu sprechen kommen.

Auch im vorigen Abschnitt hatten wir einige der zurückliegenden Vertheidigungslinien gegen Frankreich prüfen müssen, so insbesondere im Wallis, bei Genf und der Waadt. Wir haben dort, was speziell Genf und die Waadt betrifft, die Linien verfolgt, welche sich uns bieten bis zwischen Genfer- und Neuenburger-See und die Städte und Haltpunkte ins Auge gefaßt, die sich uns an der nordöstlichen Spitze des Genfer-See's darbieten. Im Wallis war es die Thalstraße von Martigny bis zum See herab, welche wir zu prüfen suchten für den Fall sowohl einer Bedrohung vom Col de Balm, als auch vom See her. Wir haben ferner auf der Jura-Westgrenze, im Jura-Gebirge, bis Basel für Guerilla-Kämpfe die einzelnen Haltpunkte für diese letzteren flüchtig erwähnt und sind bei einem verschanzten Lager bei Basel stehen geblieben.

Es bieten sich uns nunmehr vier Vertheidigungs-Sektionen dar: das Wallis; der Rayon zwischen Genfer- und Neuenburger-See, die von der See- und Aar-Linie, vom Neuenburger-See bis zum Fuße des Hauenstein (Olten) begrenzte Hochebene und das Gebiet zwischen dem Jura und dem Rhein.

Die Bedeutung der einzelnen Sektionen hängt wesentlich von dem speziellen Angriffszwecke des Angreifers ab, d. h. davon, ob derselbe eine vollständige Bewältigung der Schweiz beabsichtigt, oder nur ein Losreißen einzelner Landestheile; sie hängt ferner ab von der Haltung der Nachbarstaaten und der „Empfindlichkeit", in welche diese durch ein feindliches Vorgehen in die Schweiz versetzt werden und den von ihnen getroffenen Vorkehrungen. Gerade bei dieser Bedrohung von Westen trifft unsere bereits in der Einleitung aufgestellte Behauptung am meisten zu, daß die neueren Grenzveränderungen der Großstaaten einen so beengenden Einfluß übten auf die strategischen Grenz- und Vertheidigungsverhältnisse der Schweiz.

Wir brauchten nicht allzuweit zu greifen, um eine Absicht des westlichen Nachbars nachzuweisen, des Kaiserreiches „natürliche" — und Sprachgrenze über die französisch-sprechende Schweiz auszudehnen, einerseits um dem annexirten Savoyen seinen natürlichen Verkehrsmittelpunkt in Genf zu geben, den Genfer-See zum französischen See zu machen, anderseits um die napoleonische Heerstraße nach Italien — über den Simplon — von jeder nicht französischen Beeinflussung frei zu machen, zur besseren Beherrschung des italienischen Norden.

Ein Theil dieses Zweckes scheint zwar fast erreicht, wenn es dem Angreifer gelingt, die von uns bezeichnete Vertheidigungslinie zwischen Genfer- und Neuenburger-See zu sprengen und den Vertheidiger hinter die Broye zurückzuwerfen, wodurch die Seeuferstraße nach Vivis und gegen das Rhonethal hin frei wird und eine Vereinigung mit den von Savoyen aus nach dem Wallis agirenden Truppen möglich wird.

Eine ungestörte Verbindung ist freilich erst dann möglich, wenn man Chillon am Genfer-See und St. Moritz im Wallis vollständig isolirt oder zur Uebergabe zwingen kann.

Dem Vertheidiger bieten sich jedoch vom Innern der Schweiz aus zwei Wege, um Ersatzkolonnen vorrücken zu lassen: 1) aus dem oberen Wallis, das seine Paßverbindungen über die Furka, die Grimsel und den Sanetsch-Paß, dessen bessere Konstruktion wohl bald beschlossen werden dürfte, da seine militärische Wichtigkeit coincidirt mit derjenigen des Pillon, und 2) aus dem bernerischen Simmen- und Saanen-Thal über den Pillon selbst, von Gsteig aus, wo sich der Sanetsch- und der Pillon-Paß kreuzen. In Saanen kreuzen sich dann wieder die Straßen vom Berner Simmenthal einerseits und jene aus dem Freiburgerischen Saane- (bzw. Sarine-) Thal, von Bulle, also aus der Saane-Linie, mit der wir uns bald zu beschäftigen haben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. Dezbr. 1868.)

Der schweizerische Bundesrath hat in gestriger Sitzung den Beschluß gefaßt, den Entwurf einer neuen Militärorganisation, welchen das unterzeichnete Departement sammt Bericht durchgearbeitet hatte, den Militärbehörden der Kantone mitzutheilen, um denselben Gelegenheit zu geben, sich über die Vorschläge, welche der Entwurf enthält, auszusprechen.

Mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, übermitteln wir Ihnen hiemit einige Exemplare des erwähnten Gesetzesvorschlags, um Ihnen damit Gelegenheit zu geben, sich über die darin enthaltenen Vorschläge auszusprechen. Zugleich richten wir das Gesuch an Sie, die Beilagen so weit möglich denjenigen Militärs und militärischen Vereinen zur Kenntniß zu bringen, welche Interesse an der Sache nehmen, damit diese auch ihrerseits Gelegenheit erhalten, ihre Ansichten zu äußern.

Nachrichten aus dem Ausland.

Bayern. Die mit dem Werder-Gewehr erzielten Probe-Resultate verdienen in der That Beachtung. Auch ein minder geübter Schütze erzielt mit den Patronen in Kupfer-Hülsen, aus offener Tasche genommen, eilf Schuß in der Minute, und dabei ist der Mechanismus so stark und dauerhaft, daß sich auch bei der größten Anzahl von Schüssen keine Abnutzung zeigt. Vorläufig werden die Proben noch auf der Gewehrfabrik in Amberg, die nach wie vor unter Leitung des Herrn von Podewils steht, von kommandirten Offizieren und Unteroffizieren der In-